

Sonnabends den 15. November, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



47.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Anzeigung'.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Worans zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vorr  
und Hinter-Pommern.

**I. AVERTISSEMENT.**

Als nach denen anderweit und aufs neue eingegangenen Nachrichten, die Vieh-Seuche in Pohlen, bey  
Warschau, imgleichen an der Litthauischen Grenze, ferner an der Pommerschen Grenze zu Groß-  
Poplow ohnweit Polzin, auch eine halbe Meile von der Bätowischen Grenze, auch an andern Orten  
in Pohlen grassiren soll; so wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, und zugleich gewar-  
net, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum Stettin den 3ten October 1755.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da nunmehr das angelommene Schiff von Embden den mitgebrachten Théé & Porcellain entladen, so ist davon gegen baar Geld in guten zwey Groschen-Stücken bey Christoph Koppels als hier in Stettin zu bekommen, und zwar ersterer bey Kisten, als:

Seinen Théé Boue, in Kisten von circa 300 Pfund netto, die Kiste mit 84 Pfund Tara, zu 13, 14, 15 auch 16 gGr. das Pfund hiesig Gewicht.

Théé Congo, in Kisten von circa 40 und 75 Pfund netto, mit 14 & 22 Pfund Tara per Kiste, zu 16 bis 20 gGr. per Pfund hiesig Gewicht.

Théé Soatchon, in Kisten von circa 60 Pfund netto, mit 20 Pfund Tara per Kiste, zu 30 a 32 gGr. per Pfund hiesig Gewicht.

Théé Soatchon, in Kisten von circa 12 Pfund netto, zu 18 a 19 Rthlr. die Kiste.

Wein grün Théé Heyfan, in Kisten von circa 80 Pfund netto, mit 26 Pfund Tara per Kiste, zu 26 a 28 gGr. per Pfund hiesig Gewicht.

Wein grün Théé Bing, in Kisten von circa 50 Pfund netto, mit 20 Pfund Tara per Kiste, zu 30 a 32 gGr. per Pfund hiesig Gewicht.

### Porcellain.

756 Paar Caffé-Kassen weiß emailirt mit Gold, à 5 Gr. 6 Pf.

646 blau und weiß flache eckigte Teller, à 7 Gr. 3 Pf.

184 Kammern mit Schalen, gerippt, weiß mit goldenen Blumen und Rand, à 18 Gr.

145 Ponch-Kammern, weiß emailirt mit Gold, à 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf.

24 Dito feiner, weiß emailirt mit Gold und gerippt, à 1 Rthlr. 9 Gr.

50 Nachtschöpfe, blau, weiß und Gold, à 19 Gr.

Dieses (nemlich das Porcellain) muß zusammen bleiben. Da es zu Embden alles ganz und unbeschädigt eingepackt, wird für Bruch nichts vergütet.

Es werden hiermit Termini Subhastationis zur Verkaufung des Debitoris communis Maschinen in der Ober-Strasse belegen, und zur Handlung wohlaptirten Hauses, auf den 8ten October, 5ten November und 11ten December angesetzt; Die Creditanten müssen sich alsdenn im lobfamen Stadt-Gerichte einfinden, und können gewärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist exclusive der kupsfernen Darle 3260 Rthlr.

Der Buchhändler und Auctionator Rudloff, wird den bevorstehenden 17ten November 1755 eine Auction von Theologischen, Juristischen, Historischen und Philosophischen Büchern halten; welche sehr wohl conditionirt seyn. Die Herren Liebhaber werden sich selbigen Tages, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinen Logis in der Frauen-Strasse beisehen einfinden, da ihnen soll willkür gedienet werden.

Schiffer Jochim Küttele auf der Schiffbau-Lastadie allhier ist willens, seyn Klincker-Gallioth, 50 Last groß, aus der Hand zu verkaufen; wer hierzu Belieben trägt, kan sich bey ihm melden.

Bey den Kaufmann Daniel Wylow in der Breiten-Strasse, ist recht guter brauner Ingber, in großer Partey, wie auch in kleinen, zu ganzen, halben und Viertel Centnern, um einen billigen Preis zu haben.

Es soll des Schlächter Meister Conrad Herrgotts hieselbst in der Kirchen-Strasse hinter Nicolai-Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxirt, an Reißbietenden in lobfamen Stadtgericht den 10ten December c. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Schmidts, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Jungfer Koopmannen in der Frauen-Strasse belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxirt, in lobfamen Stadtgericht hieselbst, den 10ten December c. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 19ten hujus auf der grossen Lastadie, in der Wittve Rißeroen Hause, verschiedene neue Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Haus-Geräth, Wagen und dazu gehörigen Geschirre, per modum auctionis verkauft werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 9ten December in der Wittve Laddeln Wohnung am Rossmarckte, verschiedene Meublen so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, und Meubren-Geräth, Spiegel, Gläser, Des-Tassen, ein Bildel, zwey Comoden, ein messingerner Drahtwender, ein eisenbeines Stellet, und einiges

einiges Haus-Geräth, per modum auctionis distractiret werden. Die Liebhabere können sich bemeldten Tages des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen, welche ohne baare Bezahlung nicht verabsolget werden, in Empfang nehmen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

By dem Kauffmann Herrn Timmen in Pyritz, sind gute frische Russische Lichte zu bekommen; Als welches er denen Liebhabern, dieser Gegend, hierdurch bekandt machen wollen.

Der Kauffmann und Brauer Martin Schröder in Schwane ist willens, zu Befriedigung seiner Creditorum, folgende Aecker zu verkaufen: Ein Stück im alten Schlawischen Felde, von 7 Scheffel Aussaaf. Ein Stück dito hinter den Garten, von 3 Scheffel. Eine Cavel nach alten Salage, von 2 und einen halben Scheffel. Eine neue Wiese, von einen halb-n Scheffel, und ein Fuder Heu. Eine Ruß-Wiese, von 3 Scheffel Aussaaf, und einen halben Fuder Heu. Eine dito von 4 Scheffel Aussaaf, und ein und einen halben Fuder Heu. Eine dito von ein und einen halben Scheffel, und einen halben Fuder Heu. Ein Schwelln-Packen, von 4 Scheffel, und einen halben Fuder Heu. Eine Klege von 10 Scheffel Aussaaf. Ein Sied-Land von 6 Ruthen breit, 6 Scheffel Aussaaf, und 2 Fuder Heu. Ein dito von 4 Scheffel, und einen halben Fuder Heu. Ein dito von 5 Scheffel, und einen halben Fuder Heu. Ein Voggen-Gahl von ein Scheffel Aussaaf. Ein Marschwerder von ein Scheffel Aussaaf, und ein Fuder Heu. Ein Marschwerder-Wiese, von 2 Fuder Heu. Ein dito von ein Fuder Heu. Ein Stück im Sumpf, das Krappen-Stück von 11 Scheffel. Ein Stück hinter den Ellern, von 4 Scheffel, und einen halben Fuder Heu. Ein Stück deselbst von 4 Scheffel Aussaaf. Eine Cavel nach Reddicow, von 3 Scheffel Aussaaf. Ein Stück oben der Wick-Mühle, von 8 Scheffel Aussaaf. Ein Stück dito 2 5 Scheffel. Ein Graß-Garten bey der Piesel-Scheune. Wer nun Belieben hat die Aecker zu kaufen, oder einige Stücke, son sich bey dem Kauffmann Schröder melden, und mit ihm darüber zu Rathhause gerichtliche Handlung pflegen.

By dem Stadt Gericht zu Giddichow soll des Schmids und Bürger seeligen Michel Schumachers nachgelassenes Wohnhaus, wosey 22 Scheffel Aussaaf, Landung, dazu gehörige Wiesen, und Gartens, den 7ten December a. c. verkauft werden. Käufer haben sich in Termino Morgens um 8 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß den Reißb ethendon solches sofort zugeschlagen werden solle.

Das eine halbe Weile von Pyritz in guter Lage belegene Antheil Ritter-Guth Rulin, so bisher der Hauptmann von Schulz besessen, ist 29397 Rthlr. 9 Gr. 19 Pf. und das Antheil Gut Pflerwitz 6335 Rthlr. 17 Gr. taxiret, und sind diese Güther bey der Neuwärtschen-Regierung in Custrin zum öffentlichen Verkauf auf 3 Termine in 9 Monaten, als den 11ten Februaris, den 26ten May, und den 11ten Augusti a. c. subhastret worden; welches denen so beyde oder eins von denen Güthern Lust zu kaufen haben, hierdurch bekandt gemacht wird.

Zu Labes ist der Bürger und Luchmacher Meister Jacob Ringlass Sen. willens, sein auf dem Mähls Berge belegenes, und mit dem Herrn Notario Steffren gränzendes Wohnhaus nebst dabey befindlichen Baum- und Küchen Garten, wie auch Stallung, imgleichen sein hinter Haus, so an seinem jetzigen Wohnhause am Rega-Thor belegen; item 2 Du'en Landes im Neudrückischen Felde, eine Pufe an der grossen Wiese, und eine in den langen Caveln, nebst einem Klee-Stück, 3 Kohl Garten, und eine Scheune vor dem Rega-Thor, wie auch eine Haus Wiese, aus der Hand zu verkaufen willens. Es können sich demnach Kauflustige bey ihm melden, und gewärtigen, daß ein billiger Kauf eingegangen, und anthe Handlung gepflogen werden soll.

Denen respectiven Herren Landwirthen wled dienlich angezeiget, daß der in der Stettiner Intelligenz Num. 24 erw. hnt Lucern-Saame für 10 gGr. das Pfund, und der türkische Klee-Saame für 8 gGr. das Pfund, wie auch der Dorn-Saam, Genika Spinosa zu 1 Rthlr. 12 gGr. das Pfund, nebst denen anderen Sorten Klee zu haben, bey Johann und Matthias Kieffer in Hamburg.

Auf des Herrn Grafen von Lepel Gute Rassenheide, im Randowischen Kreyse, sind 140 Stück mit gelb Elken, die auf dem Aker hin und wieder stehen, zu verkaufen. Es können also selbige gesehen werden, und der Reißbistende den 28ten November, des Nachmittages um 2 Uhr, die Zuschlagung, bey dem Herrn Regierungs-Secretario Waraschhausen in Stettin erwarten.

In des Johannis Klosters Armen-Heyde, stehen 75 Faden Erlen Holz, welche in Terminis den 19ten November, 26ten dinstem und 2ten December a. c. licitiret werden sollen. Die Käufer wollen an diesen Tagen von 9 bis 12 Uhr, Vormittages, in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin, ihr Gebot ad protocollum zu geben belieben.

In der Armen-Depde, dem Johannis Kloster gehörig, stehen 27 Stück Eichen, welche den 19ten Novemder, 26ten ejusdem und 3ten Decemder a. c. licitiret werden sollen; die Herren Käufer wollen Johans Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin ihr Gebot in Protocooll geben.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verlauffet der Herr Senator Jacob Schröder, und Schiffer Michael Fentch in Stettin, ihr Minder-Gallioth, genannt St. Michael, an den Bürger und Schiffer Martin Steintraus in Colberg; welches hiermit nachrichtlich angezeigt wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Babes verlaufft der Bürger und Ackermann Michael Koch, seine auf dem dazigen Stadt-Felde eigenthümliche gesamte Landung, bestehend in 3 Pufen, und ein Ende Landes im Neudrückten Felde, an den Wader Reander, für 190 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 25ten November c.

Noch verlauffet dafelbst der Kaufmann Herr Johann Rhodentwalde, 2 Linden-Cabeln, an den Schuster Meister David Ring'saffen und Kädingen für 28 Rthlr. Terminus zur gerichtliche Verlassenschaft, ist ebenfalls auf den 25ten hujus c.

Zu Neu-Stettin hat der Brauer Hammel, 3 Bertel Moren Acker im Gafolchen Felde verlaufft, an den Schuster Johann Schulgen für 19 Rthlr.; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Notarius Blauer in der Fuhr-Strasse, will 4 Stuben, 3 Cammern, Küche, Keller und Holzraum vermietthen; und können sogleich bezogen werden.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Grosenhagen eine Welle von Gollnow, sind auf Marien 1756 3 Bauer-Höffe auf gewisse Jahre zu verpachten. War solche benöthigten falls verlanget, kan sich bey vortiger Herrschaft in loco melden, und entweder für baares jährliches Dienst Geld, oder sonst gewöhnliche Dienste in natura, einen oder den andern davon erhalten.

Als das eine Gut in Schmensin, ein und eine halbe Welle von Bahlß, und 3 Wellen von Edölin belegen, und denen Minorrennen Herren von Kleist zuständig, künftiges Frühjahr anderweit verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich bey dem Herrn von Kleist auf Warnin bey Belgard melden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf eine billige Art contractet werden wird.

Da von denen ehemaligen Blächerschen in Hinter-Pommern, und anjeho dem Königlichem Cammer-Director von Wittig zugehörigen Gütern, als Neuenhagen, Madwiz und Lgow, im Ost-nischen Freyse bey Plathe an der Rens gelegen; die beyden erstern, als Neuenhagen und Madwiz, künftigen Ostern 1756 pachtlos werden; selbige aber wiederum von neuem auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß falls sich jemand entschliessen will, diese Güter zu pachten, derselbe die Anschläge davon bey dem Possessore alhier in Stettin sehen kan; da auch das dritte Gut Lgow ebenmäßig auf Ostern a. c. 1757 pachtlos wird; so kan solches sogleich mit in General-Pacht genommen werden.

Als künftigen Ostern die Mühle zu Ribbertow, bey Cammin belegen, pachtlos wird; so können diejenigen, so solche wieder zu pachten, oder zu lauffen willens, sich bey der Herrschaft, dem Herrn von Flemming zu Zebbin den 1ten Decemder melden.

Es soll das Gut Schwodow, welches 4 Wellen von Stettin, und ein und eine halbe Well von Dreiffenhagen, und eine Welle von Pyris belegen, dem Herrn Lieutenant von Schulenburg, Marzgraf  
Gris

Gelehrschichten Regimentes zugehörig, an einen tüchtigen Verwalter verpachtet werden; wer es zu machen willens, kan sich bey den Herrn Lieutenant von Schulenburg zu Schwodow fordersamst melden, auch auf Verlangen, den Anschlag in Stettin bey dem Criminalrath Stolle, in Bahn bey den Herrn Bürgermeister Rosenhagen, in Greiffenhagen bey den Herrn Bürgermeister Jahn, und in Pyritz bey dem Herrn Bürgermeister Wahn nachsehen.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am roten November ein silberner Löffel gestohlen worden, vom Gewicht 5 Loth, mit dem Zeichen des Goldschmidts J. Kraemer: Es werden demnach die Herren Goldschmiede und jedermännlich ersucht, bey dem dieser Löffel zum Verkauf gebracht wird, solches anzuhalten, und bey dem Kaufmann Herrn Dackmann, in den 3 Cronen zu melden, auch sich eines billigen Recompens zu versichern.

Es sind bey dem Kaufmann Herrn Christian Schmidt am Mehl-Thor, von seines Dieners Stube, den 17ten November, ein Paar silberne 4 lantige Schu-Schnallen, ein fein Dierhemde, und eine grüne samtene Mütze etc. gestohlen worden: Die Schu-Schnallen haben oben rund um den Schuppen einen gekerbten Rand, neben dem Rand aber sind sie rund um giatt, an den Seiten aber ebenfalls rund um ausgehöhlet; sollte von diesen Sachen bey jemanden was zum Verkauf gebracht werden, oder der Thäter entdeckt werden können, bittet man solches anzuhalten, und bey Herrn Schmidt davon Nachricht zu geben, auch sich eines guten Recompens zu versichern.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Messer Conrad Dergotts Vermögen Concursus eröffnet, und Termin al Liquidandum auf den 10 Decemder c. a. 17ten Januarii und 17ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem erstern zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publ co bekandt gemacht, und müssen Creditores alsdenn im löbsamen Stadtgericht hieselbst ihre Jura sub pœna preclusi w hnehmen.

### 10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Schwedt, ohnweit Treptow an der Rega, verkauft der Müller Martin Schreiber, mit Vorwissen der Herrschaft, seine Mühle, an den Müller Joachim Steinhöfel erb, und eigenthümlich; Diese Mühle nun, welche ein begründetes jus contradicendi, oder sonst an dem Müller eine Forderung zu haben vermeinen, wollen sich a dato binnen 4 Wochen bey der adelichen Herrschaft zu Schwedt melden, und ihre Jura sub pœna preclusi wahrnehmen.

Als über des verstorbenen Fleischers Andreas Winklers Vermögen vor dem Stadt-Gericht zu Mädenwalde Concursus entkanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu 3 Termini von 4 Wochen zu 4 Wochen, als den 23ten November, und den 23ten Decemder a. c. pro ultimo Termino angesetzt worden; so werden selbige ad verificandum & deducendum Jura sub pœna preclusi & perpetui silentii hiedurch vorgeladen.

Zu Stolpe verkauft Herr Samuel Friederich Jarcke, und Herr Breder jun. ihren im Acker, dicht an Herrn Perringen Sen. und der Kirchen-Wiese, belegenen Garten. Diejenigen welche Beliebers tragen oben beschriebenen Garten zu kaufen, wie nicht minder Creditores so hieran einige Ansprache haben, sich in Terminis den 28ten November, 19ten Decemder a. c. und 9ten Januarii 1756 allhier zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere ihre Jura zu dociren, da alsdenn additio & preclusio erfolgen soll.

Zu Stolpe verkauft der Kaufmann Herr Reichel, sein vor dem Neuen-Thor, zwischen des Strauchens Küfers Enos im Grase, und der Frau Sybels Kampskopff Acker, inne belegenes Viertel Acker, an den Bauern aus Eublig George Goldewan für 100 Rthlr. Creditores haben sich in Terminis den 28ten November, den 19ten Decemder a. c. und 9ten Januarii 1756 allhier zu Rathhause zu melden, oder Preclusionem zu gewärtigen.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten Ihrer Söhne, deren Gebrüders von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Ausbleibenden präclindiret, und mit ewigem Stillschweigen besetzt werden sollen. Sigtatum Stettin den roten Octobris 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Lieutenant Kühnemann, wider den Landrath von Sonthier auf Buslar, gewisse Gelder erkrleten, hierzu aber verschiedene Creditores sich angegeben, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannsche Creditores per Edictales auf den 13ten Februario s. l. citiret, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und derentwegen allhier niemahls weiter gehret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

## II. Personen so entlaufen.

Da der Schäfer-Knecht Carl Knaack wegen verübten Diebstahls sich mit der Flucht salviret; so wird derselbe gegen den auf den 12ten December a. c. zur fernern Untersuchung dieser Sache angeordneten Termin, sub poena Contumacia hiemit vor dem Hochadelichen-Gerichte zu Grossen-Loitin vorgeladen. Als der ehemalige Secretarius Curiae Gustav Wilhelm Witton, am 16ten September a. c. unter dem Vorwande einer kurzen Ausreise, heimlich davon gegangen, bey dessen ausbleibender Zurückkunft aber neben einer sein Vermögen übersteigender Schulden-Last, mehrere, eine vernachlässigte Amts-Pflicht, und Verückung publicauer, ihm anvertraueter Gelder anzeigende Umstände sich veroffenbahret, und dann dieserhalb, so wohl eine publice Ladung

„Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Greiffswald fügen euch Gustav Wilhelm Witton hiemittelfst zu wissen: daß nachdem ihr ohne Erlaubniß, eure Bedienung, das Nachhinterlassene Secretariat hieselbst verlassen, und heimlich euch entferneth, verschiedene beschwerliche, eine Vernachlässigung der Amts-Pflicht, und Verückung publicauer euch anvertraueter Gelder anzeigende Umstände sich veroffenbahret, welche sowohl, als eure Entfernung, an und für sich selbst, die behüßige Nachfrage, Untersuchung, und Behandlung wider euch ergehen zu lassen, verordern. Wann dann nun dieser Umstände halber, dem Procuratori Civitatis die Amts-Pflicht wider euch aufgetragen, zugleich aber nachfolgende Ladung erkannt worden. Solchemnach wider euch, heischen, und ladhen Wir euch hiemittelfst zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremptorie, daß ihr auf den 16ten December a. c. Morgens um 9 Uhr in Curia allhier erscheinet, die Anklage des Procuratoris Civitatis vernehmet, darauf wie rechtens euch verurtheilt, und rechtlichen Bescheides erwartet. Ihr erscheinet aber oder nicht, so ergeheth nichts desto minder auf beschleunigte Abschied dieses Proclamationis, und ferneres Anhalten, was sich recht gebühret. Wornach ihr euch zu achten habet. Datum Greiffswald den 10ten October 1755.

„ (L. S.) Jussu, Senatus subscr. Nürnberg, Secret. Camera.

an ihm erlassen, als auch die Wiederherbeyschaffung seiner Person, so viel möglich sich angelegen seyn zu lassen, der Nothdurft seyn will, so werden alle und jede Obrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit er meldeter Gustav Wilhelm Witton sich betreten lassen sollte, hiemittelfst ersuchet, denselben unter Arrest anzuhalten, und darvon anhero Anzeige zu thun; da dann nebst Erstattung derrer Kosten, und Versicherung gleicher Willfährigkeit, zu dessen Auslieferung alsbald die behüßige Anstalt vorgekehret werden soll. Es ist dieser Entwichene etwa 40 Jahre alt, schwärzlichen Gesichtes, etwas grosser und starker Statur, hat dabey am unteren Theil der linken Backe einen Geschwulst, traget gewöhnlich eine kleine Perücke, und ist bey seiner Entweichung in einem blauen Kleide davon gereiset. Greiffswald den 10ten October 1755.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

50 Rthlr. und 23 Rthlr. in zwey Posten, Kinder-Gelder, liegen bey den Herrn von Wewel auf Wesseln im Greynwaldischen-Creyse zum Ausleihen bereit; Wer also mit liegenden Gründen schwere Hypothek bestellen kan, wolle sich deshalb melden.

Es werden zu Ende dieses oder Anfangs künftigen 1756ten Jahres bey dem Königl. Hofspital Sanct Petri allhier zu Stettin 400 Rthlr. einkommen, so auf sichere Hypothek bestättiget werden sollen; wer solche vordienchen hat, kan sich bey dem Königl. Consistorio melden, und Mandatum an den Rentanten des Hofspitals Herrn Secretarium Dalis extrahiren.

Da gegen den 1ten März 1756 ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird; so können dieselben so selbsten nöthig, und Consens eines lobhahnen Rappens-Amtes beybringen, sich bey den Keychläger Messer Wulffen, oder bey Schiffer Friederich Schröder in Stettin melden.

Bei der Kirche zu Wilberg, in der Trepowischen Präpositur in Vor-Pommern, liegen 300 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche haben will, und den Consens des Hochwürdigsten Consistorii beybringen, der kan sich beym Königl. Amte Berchen, oder bey dem Pastor Rosenow daselbst melden, und die Gelder gleich in Empfang nehmen.

Zu Ende des Monats Novembris a. c. wird bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Coblen ein Capital à 800 Rthlr. einkommen, welches wiederum zinsbar ausgethan werden soll. Wer solches seinen gehörige Sicherheit anguleihen gesonnen, kan sich bey gedachten Collegio melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche mit Consens des Königl. Pupillen-Collegii auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Apotheker Herrn Jüterbocken, und Rauffmann Herrn Weinreich zu Stargard melden.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder an Zwey Drittel Stück vorrätzig, solche auf vollkommliche Sicherheit anzuthun; wer vermeynet solche bestellen zu können, der beliebe sich deshalb, bey den Königl. Glas-Factor Dantmann in Stettin zu melden, bey welchen solche können gehoben werden.

300 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis Corporibus, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und nach dem Königl. Realement Präbanda prästiret, kan sich bey einem Hochdem Magistrate oder Administratorem Weschen daselbst melden.

Bei dem Waisenhanse zu Stargard kommen Ausgangs Januarii 1756 1000 Rthlr. ein, welche anverweilt zinsbar bestättiget, werden sollen; wer nun solche benöthiget hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey dem Notario Zimmermann dieserhalb franco zu melden, welcher auch von grössern Capitalien Nachricht geben kan.

Es werden einige 80 Rthlr. Kinder-Gelder ausgebothen; wer dieselbige benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich zu melden bey dem Becker Messer Daniel Christian Westphalen, oder bey dem Buchler Meister Christoph Bickow in Stettin.

Bei der St. Jacobi Kirche in Stettin, stehen 200 Rthlr. parat, und kommen gegen Weynachten a. c. noch 300 Rthlr. zur zinsbaren Bestättigung wieder ein; auch werden annoch gegen vorstehenden Ostern 1756 daselbst 400 Rthlr. einkommen; Wer demnach diese Gelder benöthiget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

### 13. Avertiffements.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schiltens, so weit solches vor Mahlen dem Hoffgerichts-Präsidenten von Sudow zugehöret, Ansprache zu machen berechtiget, sind zu Abthnung derselben auf den 13. en Februarii a. k. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorff ver Baicales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Sudowischen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es will Zacharias Guttnacht, sein auf den Röbbberge in Stettin belegenes Haus, im nächsten Rechts-Tage vor, und ablassen. Es kan also ein jeder, der ein jus contradicendi zu haben vermeynet, sich vor dem lobshamen Stadt-Gericht alsdenn melden.

Auf dem Amte Coblen, wird ein Amts-Schreiber erfordert, welcher in Amts-Sachen bereits rutiniret, und mit glaubhaften Attestatis seines guten Verhaltens versehen ist, auch dürfte allensals Causation nöthig seyn: Wer diese Condition zu acceptiren willens, beliebe sich bey dem Amtmann Gangge a Casimireburga über Coblen zu melden. An jährlichen Gehalt hat derselbe, nebst einer guten Station 30 Rthlr. zu gewärtigen.

Zu Massow Verkaufet der Bürger und Becker Meister Andreas Richter, seine auf dem Massowischen Stadt-Gelds, zwischen dem Becker Fr. Iederich Mägeln und denen Vier Pfarrhufen belegene Hofe Landes, an den Dragoner Gottlieb Gleich, Pergoglich Alt-Württembergischen Regiments. Diejenigen so an besagter Hofe Landes etwa ein Näher-Recht, oder sonst eine gearündete Ansprache zu haben vermeinen, haben sich in den Vor- und Ablassungs-Termino den 27ten Novembris a. d. h. in Rathhause gehörrig zu melden.

Ein tüchtiger Deconomus oder Wirthschafft-Schreiber offeriret hiermit seine Dienste. Wer demnach selbigen benöthiget ist; kan sich bey den Herrn Bürgermeister Massow, zu Massow, je eher je lieber melden, welcher von dem Aufenthalt dieses Wirthschafft-Berständigen nähere Nachricht geben wird.

Es hat sich vor einigen Monaten eine Bagabunda, in das Dorff Stepen eingefunden, die eine gewöhnliche Krauffin ist, und den Vornahmen Dorothea Elisabeth hat. Sie gibt vor daß sie einen Mann gehabt, der Christian Gottlieb Lehwald geheissen, an verschiedenen Orten die Schneider-Profession geübten, auch in herrschafftlichen Bedienungem gekunden, in denen Neumärckischen Dörffern Güntershausen und

und Bräunberg sich aufgehalten, endlich aber da er wegen begangener Untreue an Königlichem Geldern heimlich davon gegangen, im Mecklenburgischen sep menschenwürdiglicher Weise erschlagen worden. Sie hat einen Todten-Schein von dem Dorff-Gericht eines Mecklenburgischen Dorffs, das Rom heißen, und der Stadt Parchem gehören soll, anhero gebracht, daran aber kein ahanwürdiges Verhoff ist angedrückt worden. Benannte Wagabonda, die auch in vielen andern Pommerischen Dörffern gewesen, und als eine Schneiderin genähert hat, will mit einem alten Kerl in Steven, mit dem sie bereits Copulam carnalem gehabt, und von dem sie grvida seyn soll, sich trauen lassen, da der Kerl ihr die Ehe versprochen hat, und sie auch nehmen will. Wann nun jemand dawider eine Einwendung machen, oder ex officio solche Ursachen anzeigen wolte und wüßte, die eine priesterliche Copulation verhindern können und sollen; so wird solches ungesäumt an die Hochadeliche Herrschafft des Orts, dem Herrn Major von Jarth, oder dem Pastor Grahmacker in E. Kirchhoff, aber Publick müssen gemeldet werden. Die erste Proclamation geschiehet schon am 2ten November. Die andere und dritte Proclamation wird geschehen am 9ten und 16ten November. Die Priesterliche Copulation sol nach gescheneher bemeldeter Proclamation verschoben werden, bis an den 4ten December. Wann vor diesen Termin kein Einspruch, oder keine Protestation wird angemeldet werden, wird die Trauung geschehen, und kan wann alsdann nicht weiter verantwortliche seyn. (L. S.)

Dans Jürgen von Jarth, gewesener Obrist-Wachtmeister. Es soll im Rechts-Tage nach Martini, daß der Stadt-Cammerer zugehörige, und am Bollwerck, zwischen dem Reß-Thor und des Rauffmanns Schmidts Hinter-Gebäude, belegene sogenannte Kupfers-Raum, im lobfahnen Laßadischen Gericht zu Stettin verlassen werden: Wer also ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kann sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Im Dorffe Marienhagen im Freyenwaldischen-Creyß, wird eine Fischer-Stelle und Wohnung leiblich; wovon Geld-Zacht gegeben wird. Wer solche einzunehmen Lust haben sollte, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn von Wedel auf Melten bey Daber belegen melden.

Ad instantiam des Obrist Graf von Ritberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seeligen Hofgerichts-Präsident von Kleists besessene Güther Wigow, Rugow, Klein-Ersßlin, Lagenbleck, und Juchendieck ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaliter citiret, in Termino den 30ten Januarius a. f. vor dem hiesigen Königlichem Hoff-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relucendum & exercendum jus protemiseos citiret, alldenn die Ausbleiben zu erscheinen, und allenfals das von Supplicanten bezahlte Pretium der 2500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alldenn mit ihrem Lehn-Recht präclindiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 27ten October 1755.

#### Königlich Preussisches Hinter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Die Lehnfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprache oder Schuld-Forderungen an denen Güthern Resow, Pafley und Justemin haben, sind auf Anhalten derer Gebrüdere von Dewitz auf Waffow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Ditow von Rammin für 33000 Rthlr. verkauft, zu Beobachtung ihrer Besugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februar a. f. angesetzt worden, da dann die Ausbleiben zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des auszahlenden Kauf-Gelds niemahlen weiter gehöret, sondern davon gänglich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

#### Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da des Lehngärber Peter Schongens Ehefrau, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und dieserhalb Edictales hieselbst, Anclam und Demmin affigiret; so wird solches hierdurch dem Peter Schongen bekannt gemacht, um in Termino den 10ten December c. sub praesentio praefixo vor der Königlichem Regierung zu erscheinen, bey seinen Ausbleiben aber, wird er pro malitioso desertore declariret, die Ehe dissolvit, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin den 28ten August 1755.

#### Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Am bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, soll im hiesigen Stettinischen Stadt-Gericht, des seeligen Herrn Jacob Friederich Küfels Erben Hans, welches allhier in der Frauen-Strasse, zwischen den neuen Colonisten Varette und Varette inne belegen, neß darzu gehörigen Hans-Wiese, vor und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kann sich sodann daselbst einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

# Erster Anhang.

Num. XLVII. den 15. November, 1755!

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kleckin, wegen desselben Immobiles zu Edslin, als:

- 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.
  - 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darzu gehörenden Lust Hause auf 140 Rthlr. 11 Gr.
  - 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor, so nebst dem dabey befindlichen Wohnhause auf 492 Rthlr. 21 Gr.
- affirmirt worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und zu Eds in, Colberg und Stolpe affirmirt worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkauften Belieben haben, auf den 17ten October, 1sten November und 29ten Decembri s. c. vor dem Königl. Hof-Gericht hieselbst zu erscheinen, citiret, darauf zu bleibhen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke zu dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter dierhalb gehört werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin den 19ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht hieselbst.

Der Secretarius Tybelius zu Edslin, hat wegen Vorschlagung seiner Kinder zweyter Ehe zugehörigen Immobilien, unterm 10ten September ein Decretum de alienando, und unterm heutigen dato die gewöhnliche Subhastations-Patente erhalten. Es bestehen solche in einem fast neuen Hause an dem Burgardischen Thor zu Polzin, so zum Ackerbau, Brauen und Brennen, auch anderer bürgerlicher Handhabung ganz bequem, und worin 2 gute Stuben, 2 Kammern, 1 gute Kuchens, gute Küche, samt einer Darre, einen Keller und grossen Haus Fohr, auch dabey 2 Scheunen befindlich, wie auch einer grossen Scheune vor dem Tempelburgischen Thor, welche Stücke nach Abzug der Reparations-Kosten gerichtliche citiret auf 605 Rthlr. 18 Gr.

Auch an Landung a) im Mühlen-Felde von 16 Scheffel Aussaaf, und an Heuschlag auf den Hüfen 3 Fuder. b) Im Warbinschen Felde von 29 Scheffel Aussaaf, und an Heuschlag 4 Fuder, c) Im Tempelburgischen Felde von 16 und einen halben Scheffel Aussaaf, und an Heuschlag 5 Fuder, welche gerichtliche citiret auf 295 Rthlr. 12 Gr.

Germer an Wiesen, so überhaupt gerichtliche citiret auf 86 Rthlr.

in Summa 987 Rthlr. 6 Gr.

Diejenigen welche Belieben tragen diese Stücke zu kaufen, sind citiret, in Termins den 6ten Octobri, den 27ten October, und 17ten November, in Polzin auf dem Rathhaus zu erscheinen, und auf diese Stücke zu bleibhen, darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß wenn vorher von einem annehmlichen Licito confiret, solche Stücke dem Meistbietenden gerichtliche zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehört werden solle. Wobey zugleich denen Käufern zur Nachricht dienet, daß der jetzige Verwalter Radmer, bey seinem Abzuge auf Maria Vertheidigung 1756 die Winter-Saat wohl bestellet lassen, und an Sommer-Saat im Scheffel, 12 Scheffel Gersten, 15 Scheffel Haber, und 2 Scheffel Erbsen liefern muß. Der Verkäufer sich auch Tages vor dem letzten Termin, als den 16ten

26ten November, in Volzin einladen, und denen Käufern diese Stücke vorzeigen wird; Welches also hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin den 2ten September, 1755.

Königlich Preussisches Pinterpommersches Hoff-Gericht.

Auf Befehl einer Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer vom 22ten September c. sollen zu Colberg auf die Raths-Stube daselbst, die beyde am Markte stehende Lieb- herrsche Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November und 23ten December c. abermahlen, jedoch jedes Haus besonders licitiret werden, beyder Taxe ist 3246 Rthlr. und nur jüngsthin gebotzen 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einfinden.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten Nov- vember, 20ten December a. c. und den 7ten Januarii a. f. gerichtlich verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich alsdann Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube daselbst einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Officers und Fabricanten Johanna Daniel Westphals beyde Häuser zu Stargard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminis auf den 31ten October, 27ten November und 24ten December a. c. angesetzt; In welchem sich die Käufer vor dem Stadt-Gericht daselbst melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages ge- wärtigen können.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December c. des verstorbenen Schneider Lachmund in der Bau-Strass- belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Waisen-Gerichte, an dem Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Terminis Nachmit- tags um 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, des in ultimo Terminis plus offerenti- bus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Der Kaufmann Jacob Friederich Ranzau in Anclam ist willens, sein in der Peen-Strasse beleg- nes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, als ein Wärdeland, eine Wiese, und einen Garten zu verkaufen; wer solches zu erhandeln willens ist, kan sich bey demselben melden, und Hand- lung pflegen. Auch ist bey demselben ein gutes Holz-Küfen, und einige Haus-Muebel zu verkaufen.

Da aus dem Mühlendöschschen Revier Amts Colbatz, in Terminis den 13ten und 20ten Novem- ber, auch 4ten December a. c. auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, 50 Stück joppstrock- ne Eichen zu Schiff-Plancken per modum Licitationis verkauft werden sollen; so wird solches denen mit Holz handelnden Kauf-uten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen solche zu erhandeln, sich an gedachten Terminis auf gedachter Cammer einfinden, das auf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract deshalb ertheilet werden soll. Signaturum Stettin den 31ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam der verehelichten Secretarien Sybelien, sollen die bey ihr von der Frau Eren Ca- tharina von Glöden, verehelichte von Hohenwils versetzte Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhr, welche mit der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabandischen Diamant-Steinen auf 10 Rthlr. gerichtlich taxiret, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königl. Hoff-Gerichte ver- kauft werden; so hiemit denjenigen, welche ein und anderes Stück hievon zu kaufen Belieben haben, öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

## 15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Pinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Mat- thias Döhring von Somnitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Büchel um- und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Guths in Siegeness, die etwanigen Creditores per Ed Sales auf den 27ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena pzelusi & perpetui silentii citiret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. Cöslin den 7ten October 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Von dem Königl. Amts-Gerichte zu Uckermünde, sind des Schulden-halber von da entwichenen Schiffer Joachim Radow Creditores, wie auch der Debitor selbst, in Terminis den 4ten und 25ten Dec- tober, imgleichen den 22ten November c. edicalliter ad liquidandum & verificandum Credita sub pena juris citiret, wie die zu Uckermünde und Reroway assairte Proclamata des mehrern besagen.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schulischen Infanterie-Regiments, sind per Edicta-  
ter, die Lehnsfolger aller seiner Abdächlichen Güther, Neu-Stettinschen-Creisess, welche er an den Lehn-  
tenant Bogislaus Heinrich von Kleist, Bronsdenschen Regiments verlauffet, ad Terminum den 19ten Dec-  
ember c. vor dem Königlichem Hoff-Gericht zu Eßlin ed. veluendum vel revocandum; Creditores aber  
ad justificandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, daß falls die Lehnsfolger sich also  
dann nicht ad Aqa erklähret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre  
etwanige Forderungen mit untadelhaften Documentis nicht justificiren, die Lehnsfolger mit ihrem  
Lehnrecht, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen; welches hiedurch öffent-  
lich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 17ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Strefemanns zu Ribbertow Concursus eröff-  
net, und Edictales zu Zebbin und Cammin affixiret worden, nach welchen Terminus communis ad liqui-  
dandum & verificandum auf den 19ten December a. c. sub poena praclusi angefoget ist: So müssen  
sich dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages ohnfehlbar zu Zebbin vor dem Herrn von  
Stemming stellen, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschwelgens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleissen zu Poberow, sind per Edictales Credi-  
tor: seines Rathel Guthes Wugow, Bellgardischen Kreisess, welches er an den Obrist Graf von Witt-  
berg erb- und elgerthümlich verlauffet, ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ob und  
was sie wider diesen erblichen Verkauf einzuwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub  
poena praclusi vor dem hiesigen Königlichem Hoffgericht citiret, mit der Commination, daß falls Credito-  
res ihre Forderungen, alsdann nicht mit untadelhaften Documentis justificiren, die Lehnsfolger aber sich  
nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen und die Lehnsfolger pro conscientibus  
geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschwelgen auferleget werden soll. Welches hienit öffentlich be-  
kannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam Dorothea Maria Labowigen, verwit-  
wete Schwangerin, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Regis Bellgardischen Kreisess, Ansprache  
zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c.  
um 10 Uhr in ad liquidandum dergestalt vorgeladet, daß diejenigen, so in obigem Termino nicht erschei-  
nen möchten, präcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges  
Stillschwelgen auferleget werden solle; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz ge-  
bracht wird. Eßlin den 15ten August 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als über selbigen Hauptmann Hans Bernd von Kleissen Vermögen, und dessen Gätzer Kletzo  
Wobkow und Schwöllin, bey dem Königlichem Hoff-Gerichte zu Eßlin, unterm 15ten October c. Con-  
cursus eröffnet, und dessen Creditores edictaliter citiret, die Edictal-Citationes auch zu Eßlin, Colberg  
und Bellgard bereits affixiret worden; so wird auch solches hiedurch bekannt gemacht, und können  
diejenigen, welche einige Ansprache an sothanen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edictali  
den 7ten Januarii a. f. sich bey gedachtem Königlichem Hoff-Gerichte gehörlig melden.

In Storgard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphale  
Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 27ten December a. c. peremptorie vorzu-  
laden verordnet. Es wird demnach dieser Terminus einen jeden auch hiedurch bekannt gemacht, um  
in denselben vor dem Stadt-Gerichte daselbst zur Justification seiner Forderung sub poena praclusi &  
perpetui silentii zu erscheinen.

Creditores des selbigen Landrath von der Schulenburg, sind ad instantiam des Lieutenant Ernst  
Hans Ludwigs von der Schulenburg auf Schwodow, über dessen Gesuch, daß ihm zu seiner Conservation  
ein Indultum moratorium ertheilet werden möge, zu Abhebung ihrer Erklärung, allenfalls ad liqui-  
dandum auf den 19ten November c. citiret, mit der Commination, daß auf ihr Ausbleiben, sonst mit  
denen Erschwindenden verfahren, und auf die Abwesenden nicht respectet werden wird. Signatum  
Stettin den 5ten September 1755.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Demnach über des Chirurgen Wartenbergs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst  
Concursus Creditorum entstanden, und Edictales daselbst und in Naugardt affixiret sind, Terminus ad  
liquidandum hingesezt auf den 24ten November, 19ten December a. c. und 25ten Januarii a. f. an-  
gefoget ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeister Holzhuier daselbst  
melden, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschwelgens erwartend seyn. Auch sollen des Debitores  
sämte

sämmtliche Immobilien-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Rthlr. ein Großgarten auf 24 Rthlr. und ein und einer Viertel Hufe, inclusive der Winter-Saat, und der Bedeckungs-Rosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewerblichet. Wovon Proclama an vorhin ermeldeeten Decern ebenfals affigiret sind, in obberregten Terminis subhasta verkauft werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede Creditores so an den im Königl. bergischen Freyse belegenen Guth Schilberg, welches die Freyherrlich von Dörfflingische Erben bisher besessen, ex jure agnacionis crediti, vel alio quocunque capite etliche Anforderung haben, ad instantiam Ditto von Kosey als Käufer desselben, auf den 5ten und 26ten November, und 17ten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden.

Nachdem zu Anclam über des verstorbenen Rath's, Diener Michel Böhrings Vermögen Concurfus erlanct, und Termini Liquidationis auf den 26ten September, 24ten October und 21ten November a. c. angesetzt worden. So werden dessen Creditores hiemit sub poena praclusi citiret, in Terminis Morogens um 9 Uhr vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justificiren.

## 16. Avertissements.

Auf Anhalten des Schuster Johann Georg Kadeloffs Ehefrau, Maria Koniza Creylinen zu Anclam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich zu Anfangs Maji a. p. mit Hinterlassung vieler Schulden entsetzet, gegen den 19ten November c. sub praedictio Inhalts derer hieselbst, zu Anclam und Dammin affigirten Edictal-Patente vor die hiesige Königl. Regierung zum Verhöre ob maliciofam desertionem citiret, und wird solches ihm auch hierdurch zur Nachricht bekandt gemacht, um sodantzeym Verhöre die Ursachen seiner Entfernung anzudeuten, bey seinem Ausbleiben aber soll die Ehescheidung erkandt, und der Imperantin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlen zu können. Stettin den 13ten August 1755. Königl. Preussl. Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind Jabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Strelow im Pyritzischen Freyse, welcher 1608 gedachtem Jabel von Dosse und seinen männlichen Leibes-Lehnen Erben zu Lehn gegeben worden, annoch eine Lehns-Ansprache haben, oder zu haben vermeynen, auf Anhalten des jetzigen Besizers, Jacob Bätow, per Edictales auf den 5ten Februali a. f. vorgeladen worden, und werden auf deren Ausbleiben, selbige von dem Hofe gänzlich abgetwiefen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen beleset werden. Stettin den 15ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 6ten bis den 13ten November 1755.

Bev der Königl. Schloß-Kirche: Herr Georg Ludwig Weyer, wohlbestallter Advocat bey dem hiesigen Stadt-Gerichte, mit der Hochedlen ehrl. und zu erndelobten Frauen Charlotta Beata, des böhmischen Lemminen, des seelichen Rath's, Anwalts, Herrn Christian Philip Rohrs, nachgelassener Frauen Wittwe. Friederich Kroß, Bedienter bey dem Herrn Regiments-Executor Witzki, mit seiner verlobten Braut, Catharina Eva Schaeibern, eines gewissen Soldaten nachgelassener mittelfsten Tochter.

Bev der St. Jacobi-Kirche: Herr Johann Peter Casselius, Bäuer und Kaufmann adhier, mit Jungfer Regina Maria Rachelin, des seeligen Herrn Christian Matthias Rachel, gewissen Königl. Preussischen Buchhalters auf dem hiesigem Vac-Hofe, nachgelassener einziger Jungfer Tochter.

## 18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 13ten November 1755.

Den 6ten November. Der Obrist Herr von Dors, ausser Diensten, imgleichen der Sächsisch Herr von Dors, vom Hanscharmoyischen Regiment, laßten in Potsdam.

Den

Den 8ten November. Der Obrist Herr Graf von Rittberg, vom Normannischen Regiment. Der Major Herr von Busche, vom Forcadischen Regiments, imaleichen ein Edelmann Herr von Wobden. Der Hauptmann Herr von Waffow, Badrentschen Regiments.  
 Den 9ten November Der Major Herr von Rietzen, und der Leutenant Herr von Blöns, Marggraf Friederichschen Regiments. Der Leutenant Herr von Plech, vom Badrentschen Regiments. Der Capitain Herr von Pöls, auffer Diensten.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey 8c. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.  
 Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.  
 Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.  
 Englisch Stangen-Zinn in Blaten 29 Rt. der Centner.  
 Königsberger Hanpf.  
 Dito Schuden Hanpf, 14 Rt.  
 Ordinaire Lorse. 7 Rt.  
 Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey 8c. a 110 lb.

Seraepelt Blauholtz.  
 Gemahlen Blauholtz 6 Rt. 12 Gr.  
 Dito Japan-Holtz. 16 Rt.  
 Dito Roth-Holtz, 11 Rt.  
 Fernambuck 22 Rt.  
 Holländischer Pfeffer, 39 Rt.  
 Dänischer dito 39 Rt.  
 Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.  
 Kleinen dito 25 Rt.  
 Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.  
 Candis-Broden. 29 Rt.  
 Puder-Broden 30 Rt.  
 Valence Amandelen 18 Rt.  
 Provence dito. 14 Rt.  
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.  
 Corinten. 11 Rt.  
 Feine Krappe. 25 Rt.  
 Mittel Dito.  
 Bräunliche Röhre. 9 Rt.  
 Rüben-Del. 10 Rt. 12 Gr.  
 Hanpf-Dehl.  
 Kreide. 4 Gr.  
 Reiß. 5 Rt. 12 Gr.  
 Lein-Dehl, 10 Rt.

Rämmel. 7 Rt.  
 Annis, 11 Rt.  
 Rothem Bolus. 5 Rt.  
 Mosquebade. 14 bis 18 Rt.  
 Braunen Ingber. 12 Rt.  
 Weissen dito. 22 Rt.  
 Feine Englische Erbe. zum Poliren 16 Rt.  
 Gelbe Erbe. 2 Rt.  
 Hagel. 7 Rt. 16 Gr.  
 Bleyweiß. 8 Rt.  
 Blod-Zinn, 29 Rt.  
 Serwilsche Baum-Dehle, 14 Rt.  
 Genisfische dito. 20 Rt.  
 Holländischer Schwefel, 6 Rt.  
 Silber-Glöthe, 7 Rt. 12 Gr.  
 Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.  
 Blausel, F. F. E. 28 Rt.  
 Dito F. E. 23 Rt.  
 Dito M. E. 20 Rt.  
 Braun Candis, 27 Rt.  
 Gelben dito, 29 Rt.  
 Weissen dito 40 Rt.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas, 8 Rt.  
 1 Kiste Ubelich dito, 6 Rt. 12 Gr.  
 100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rt.  
 Champagner-Bouteillen, 4 Rt.

Waaren von Kaufmanns-Borden pro Last.

Weizen, 96 Rt.  
 Roggen, 72 Rt.  
 Malz, 54 Rt.  
 Erbsen, 60 bis 72 Rt.  
 Haber, 42 Rt.

## Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bierbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gefogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

## Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	$3\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	1	11	$3\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	17	$1\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	2	$3\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hansbäckenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Rühfleisch	1	1	1

Zur Schwienemünde Seewerts  
angekommene Schiffe

Vom 2ten bis den 9ten November 1755.

- Num. 1. Paul Nilfen, dessen Schiff die Frau, von Bergen mit Heilag.  
 2. Johann Jellis, dessen Schiff de jonge Jelles, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 3. David Vierdorn, dessen Schiff Catharina Christina, von Riga mit Getreyde.

4. Christ. Bugdan, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 5. Daniel Erensin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.  
 6. Daniel Wils, dessen Schiff Friederich, von Copenhagen ledig.  
 7. Erdmann Rosenbergs, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 8. Samuel Giese, dessen Schiff die Doffaung, von Copenhagen ledig.  
 9. Christian Bugdal, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 10. Jochen Gronow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 11. Christian Beterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 12. Christlag Reincke, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 13. Paul Kremitz, dessen Schiff Anna Maria, von Petersbura mit Fuchten.  
 14. Erdmann Bierfreund, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Heilag.  
 15. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 16. Jacob Ates, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 17. Michel Behm, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 18. Johann Vättsch, dessen Schiff Johannes, von Eckersbude ledig.  
 19. Michel Ganschow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersbura mit Fuchten.  
 20. Wilhelm Thomsen, dessen Schiff der Friede, von Flensburg mit Haber.

Summa 20. eihgetommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 9ten November 1755.

- Num. 1. Friederich Kiese balt, dessen Schiff Christiana, nach Petersbura mit Glas.  
 2. Martin Vust, dessen Schiff Juliana, nach Bourdeaux mit Frankholz.  
 3. Hans Rard, dessen Schiff Friederich, nach Lübeck mit Ballast.  
 4. David Wohler, dessen Schiff der junge Matthias, nach Bourdeaux mit Stadholz.  
 5. Hans Gude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amel mit Ballast.  
 6. Andres Boyen, dessen Schiff Tobias, nach Sonderburg mit Kalk.  
 7. Habbe Kolling, dessen Schiff de Hoop, nach Amsterdam mit Glas.  
 8. Christ. Wiese, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Braubholz.

9. Esb.

9. Casper Moris, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
10. Jochen Dins, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
11. Michel Behm, dessen Schiff Victoria, nach Copenhagen mit Holz.
12. Johann Schulz, dessen Schiff Maria Felericica, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summa 12. ausgegangene Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 5ten bis den 12ten November 1755.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Nov. sind alhier 293. Schiffe abgegangen.
- Nam. 294. Cornelius Andres, dessen Schiff der junge Peter Eckmann, nach Bourdeaux mit Frankholz.
  295. Kurd Alberts, dessen Schiff de junge Teckerle, nach Bourdeaux mit Frankholz.
  296. Martin Jochen Si. v. rs, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Bourdeaux mit Frankholz.
  297. Friederich Hausvogt, dessen Schiff der weiße Schwan, nach Fleesburg mit Stabholz und Glas.
  298. Gottfried Memel, dessen Schiff Charlotta Lucia, nach Bourdeaux mit Frankholz.
  299. Christoph Lengert, dessen Schiff St. Johannes, nach Bourdeaux mit Frankholz.
299. Summa derer bis den 12ten Novemb. alhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 5ten bis den 12ten November 1755.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten Nov. sind alhier 450. Schiffe angekommen.
- Nam. 451. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
  452. David Dieptora, dessen Schiff Catharina Christina, von Olga mit Getreide.
  453. Christ. Wendtland, dessen Schiff Charlotta Maria, von Königsberg mit Getreide.
  454. Lorenz Michel Gotschalk, dessen Schiff Elisabeth von Königsberg mit Getreide.
  455. Heinrich Schönkfen, dessen Schiff der Königs von Donnemard, von Glesburg mit Haber.
  456. Martin Mantep, dessen Schiff Martin, von Anclam mit Getreide.

457. Peter Wegener, dessen Schiff Barbara, von Schwienemünde mit Zucker.
458. Jürgen Mackenow dessen Schiff Maria Elisabeth, von Peterburg mit Tala und Dehl.
459. Michel Ganschow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Peterburg mit Tuchten, Dehl und Tala.
460. Jbe Rohde, dessen Schiff Friederich, von Peterburg mit Tuchten.
461. Hans Schmidt, dessen Schiff Christina, von Peterburg mit Tuchten und Hede.
462. Martin Sbeer, dessen Schiff die Hoffnung, von Liebau mit Getreide.
463. Hermann Vierfreund, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Hering und Stockfisch.
464. Jacob Hansen, dessen Schiff Frau Anna, von Glesburg mit Gersten.
465. Paul Krebs, dessen Schiff Anna Maria, von Peterburg mit Tuchten und Tala.
466. Christian Siewert, dessen Schiff Daniel, von Wollast mit Eisen.
467. Jacob Dose, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
468. Ballentien Westpfahl, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
469. Wilhelm Thom sen, dessen Schiff der Friede, von Glesburg mit Getreide.
470. Ballentien Schaur, dessen Schiff Anna Maria, von Wollast mit Eisen.
471. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Felericica, von Peterburg mit Tuchten.
472. Hinrich Rinzer, dessen Schiff die 4 Brüder, von Danzig mit Roggen.

472. Summa derer bis den 12ten Novemb. alhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten November 1755.

	Winspel	Scheffel
Weizen	57.	10.
Roggen	616.	1.
Gerste	145.	
Malz	29.	
Haber	319.	10.
Erfen	25.	9.
Buchweizen	1.	20.
Summa	1392.	2.

20. Woll

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten November 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweis, der Winsp.	Papfen, der Winsp.
Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	146. 15 R.	28 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 g.	—	29 R.	19 R.	—	13 R.	18 R.	36 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dätow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	12 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Commeln	2 R. 8 g.	31 R.	25 R.	22 R.	—	12 R.	8 R.	—	—
Colberg	2 R. 6 g.	32 R.	30 R.	20 R.	24 R.	15 R.	12 R.	—	—
Ecklin	—	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	18 R.	—	—
Ecklin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bibbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	30 R.	26 R.	21 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	—
Garg	2 R. 16 g.	34 R.	28 R.	21 R.	—	18 R.	32 R.	—	—
Gollnow	2 R. 6 g.	36 R.	28 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 16 g.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	18 R.	15 R.	15 R.	12 R.
Jabel	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugard	—	32 R.	28 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	—
Neuwarp	—	31 R.	26 R.	19 R.	19 R.	16 R.	4 R.	6 R.	12 R.
Niederwald	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	14 R.	18 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R. 8 g.	36 R.	28 R.	18 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Polzin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rag. buhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	10 R.	—	16 R.
Schl. we	2 R. 18 g.	30 R.	25 R.	21 R.	22 R.	13 R.	10 R.	17 R.	8 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepanitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 b. 32 R.	25 R. 12 g.	20 b. 21 R.	11 b. 22 R.	14 b. 15 R.	10 b. 32 R.	20 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	16 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	36 R.	27 R.	18 b. 19 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, O. Pom.	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	23 R.	23 R.	14 R.	30 R.	—	42 R.
Treptow, S. Pom.	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	4 R.
Ufermünde	2 R. 12 g.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uedom	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	15 R.	18 R.	48 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.